

Amtsgericht Westerburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 36/22

Westerburg, 27.11.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 15.04.2025	09:30 Uhr	127, Sitzungssaal	Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Höchstebach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Höchstebach	Flur 7 Nr. 617	Betriebsfläche Johannes Bitz	251	Blatt 1114 BV Nr. 1
2	Höchstebach	Flur 7 Nr. 618	Betriebsfläche Johannes Bitz	403	Blatt 1114 BV Nr. 2
3	Höchstebach	Flur 7 Nr. 620/3	Gebäude- und Freifläche Frankfurter Straße 8	684	Blatt 1114 BV Nr. 3
4	Höchstebach	Flur 9 Nr. 938/7	Gebäude- und Freifläche Frankfurter Straße 8	39	Blatt 1114 BV Nr. 4

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei den Grundstücken (BV 1 bis 4) handelt es sich um vier zusammenhängende Grundstücke.
BV1: Unbebautes Grundstück; als Garten genutzt; unmittelbar angrenzend an Grundstück BV 2;

Verkehrswert:

900,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück; als Garten genutzt; unmittelbar angrenzend an das bebaute Grundstück BV 3;

Verkehrswert: 1.450,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilien-Wohnhaus mit hausintegrierter Garage und einem grenzständigen Schuppen bebaut.;

Verkehrswert: 123.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück; erstreckt sich über die gesamte Breite des bebauten Grundstücks BV 3 entlang des Bürgersteigs;

Verkehrswert: 500,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gründer
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Klaas), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig